

Ergänzende Informationen zur Regelauslegung Saison 2023/2024

Zusammenfassung zu den Themen

„Handspiel bei Torschuss“, „Unsportlichkeiten“ und „Nachspielzeit“

In der Vorbereitung auf die Saison 2023/2024 wurden u. a. auch die obengenannten Themenbereiche angesprochen. Nach den abgeschlossenen Trainingslagen / Lehrgängen und unmittelbar bevorstehendem Start in die Saison 2023/2024 fassen wir nachfolgend die **wesentlichen Aspekte und Instruktionen zu diesen Themen** zusammen.

Die Herausforderung wird sein, dass diese Aspekte in den Spielleitungen angemessen berücksichtigt und die Instruktionen von allen (einheitliche Linie) beachtet werden.

1. Verwarnung bei Handspielvergehen in Zusammenhang mit einem Schuss auf das Tor nicht mehr zwingend erforderlich

Angepasste Regelauslegung: Wird ein Schuss (oder auch ein Kopfball) auf das Tor des Gegners durch ein strafbares Handspiel abgewehrt oder abgelenkt, dann ist nunmehr eine **Verwarnung nicht mehr erforderlich**, sofern es sich um ein Vergehen des Spielers handelt, das lediglich eine unnatürliche Vergrößerung der Körperfläche darstellt (und nicht eine klar erkennbare Absicht im Sinne einer Unsportlichkeit). Dies betrifft Schüsse auf das Tor sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafraums.

Unverändert bleibt hingegen die Regelauslegung, dass eine Verwarnung erforderlich ist, wenn mit einem Handspielvergehen eindeutig ein Zuspield eines Spielers zu einem Mitspieler unterbunden und dadurch ein aussichtsreicher Angriff unterbunden oder verhindert wird.

2. Klares und konsequentes Vorgehen gegen Unsportlichkeiten mittels persönlicher Strafen („Image des Fußballsports schützen“)

- Störung von Spielfortsetzungen (z. B. das Wegtragen oder -schießen des Balles nach dem Pfiff, um eine schnelle Spielfortsetzung des Gegners zu verhindern)
- Verzögerung von Spielfortsetzungen („Zeitspiel“)
- Täuschung/Simulation (z. B. „Fallen“ ohne klaren Kontakt des Gegenspielers)
- Provokation und Auslösung einer größeren Konfrontation („Rudelbildung“)
- Außenwirksames Fordern von gelben Karten für Gegenspieler oder für gegnerische Teamoffizielle

- Außenwirksames Fordern von Intervention des Videoassistenten (verbal oder mit Gesten)
- Respektlose und abfällige Gesten gegenüber dem Schiedsrichter (z. B. demonstratives Abwinken)
- Mobbing (z. B. das Umzingeln des Schiedsrichters, aggressives Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter)
- Heftige, außenwirksame Reklamationen oder permanente Reklamationen von Teamoffiziellen (dazu gehören z. B. Beschimpfungen, Beleidigungen, Provokationen, aggressives und konfrontatives Betreten der gegnerischen Coachingzone).

3. Nachvollziehbare und angemessene Nachspielzeit gemäß Regel 7

Berücksichtigt werden sollen bei der Bemessung der Nachspielzeit vor allem:

- Auswechslungen
- Untersuchung und/oder Abtransport von verletzten Spielern
- Zeitschinden/Spielverzögerungen (z. B. bei den Spielfortsetzungen Einwurf, Eckstoß, Abstoß, Freistoß etc.)
- Disziplinarmaßnahmen
- Medizinisch begründete Unterbrechungen wie Trinkpausen (maximal eine Minute) und Kühlpausen (90 Sekunden bis maximal drei Minuten), die gemäß Wettbewerbsbestimmungen zulässig sind
- Videosichtungen (Checks) und Videoüberprüfungen (On-Field-Reviews)
- Torjubel
- sämtliche sonstigen Gründe, einschließlich etwaiger Verzögerungen der Spielfortsetzung (z. B. aufgrund eines Eingriffs einer Drittperson)